

Aarau, 13. August 2026

Kreisschreiben August 2026

geht an:

- die Römisch-Katholischen Kirchenpflegen im Kanton Aargau (Präsidien)
- die Finanzverwaltungen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- die Römisch-Katholischen Pfarrämter im Kanton Aargau

Inhalt

1.	Zentralkassenbeitrag im Jahr 2027	2
2.	Finanzausgleich 2027	2
3.	Entwicklung Steuerertrag 2027 und Ausblick 2028-2030	3
4.	Budgetierungshinweise für die Löhne 2027	4
5.	Bettagsmandat 2026 des Regierungsrats und der Landeskirchen	4
	des Kantons Aargau	4
6.	Stipendien: Ausbildungsbeiträge	4
7.	Termine	5



1. Zentralkassenbeitrag im Jahr 2027

Der Kirchenrat wird der Synode im Rahmen des Budgets 2027 beantragen, den Zentralkassenbeitragssatz unverändert bei 2,70 % zu belassen. Die Finanzverwaltung hat mit einer Umfrage bei allen Kirchgemeinden die Steuereingänge im Jahre 2025 (Basis für die Berechnung des Zentralkassenbeitrags im Jahr 2027) erhoben und festgestellt, dass die Steuereinnahmen leicht rückläufig sind. Die Berechnung bleibt unverändert.

Der Kirchenrat beantragt der Synode einen Zentralkassenbeitragssatz von 2,70 %

Die Formel für die Berechnung des Zentralkassenbeitrages für das Jahr 2027 lautet:

$$\frac{\text{Bereinigter Steuer-Sollbetrag 2025} \\ \text{(einschliesslich Quellensteuerertrag)}}{\text{Steuerfuss 2025}} \times 2,7 = \text{Zentralkassenbeitrag 2027}$$

- Der Zentralkassenbeitrag einer Kirchgemeinde wird wie folgt berechnet: Die Finanzkraft der Kirchgemeinde im "Vor-Vorjahr", multipliziert mit dem von der Synode beschlossenen Zentralkassenbeitragssatz des Bezugsjahres, ergibt den Zentralkassenbeitrag.
- Die Finanzkraft wird wie folgt berechnet: massgebender Steuerertrag dividiert durch den Steuerfuss.

Der massgebende Steuerertrag setzt sich zusammen aus dem bereinigten Steuersollbetrag, dem Quellensteuerertrag sowie den Nach- und Strafsteuern, abzüglich aller Erlasse und Verluste, die im Basis-Rechnungsjahr auch für frühere Jahre verbucht wurden. Die Tabelle der [Zentralkassenbeiträge 2027 finden Sie auf wikikath.ch](#).

2. Finanzausgleich 2027

Gemäss Art. 6 der Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden vom 2. Juni 2004 ergänzt die Landeskirche durch ordentliche Beiträge den jährlichen Netto-Steuerertrag einer Kirchgemeinde (Brutto-Steuerertrag abzüglich Zentralkassenbeitrag), sofern dieser bei einem zumutbaren Steuerfuss den errechneten durchschnittlichen Finanzbedarf nicht erreicht.

Ordentlicher Finanzausgleich 2027

Alle Berechnungsfaktoren bleiben unverändert:

- Seelsorgeaufwand pro Kopf mit CHF 230.–
- Sockelbeitrag von CHF 12'000.–
- Anrechenbarer Steuerfuss weiterhin 22 %

Zwölf Kirchgemeinden erhalten Beiträge aus dem ordentlichen Finanzausgleich im Umfang von insgesamt CHF 432'304.–.

Horizontaler Finanzausgleich 2027

Einen horizontalen Finanzausgleich haben Kirchgemeinden zu leisten, deren Steuerfuss unter dem gewogenen Mittel der Steuerfüsse abzüglich eines Abschlags von 10 % liegt. Dies trifft zurzeit auf Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss von 18 % und weniger zu. Die Rechnungsstellung für den horizontalen Finanzausgleich erfolgt mit Fälligkeit per 31. Mai 2027. Wir bitten die betreffenden Kirchgemeinden, dies in ihre Liquiditätsplanung miteinzubeziehen.

Für das Jahr 2027 bleiben die Faktoren für den horizontalen Finanzausgleich gleich wie im Jahr 2026:

Steuerfuss	18 %	0,12 Steuerprocente
Steuerfuss	17 %	0,22 Steuerprocente
Steuerfuss	16 %	0,32 Steuerprocente
Steuerfuss	15 %	0,42 Steuerprocente
Steuerfuss	14 %	0,52 Steuerprocente
Steuerfuss	13 %	0,62 Steuerprocente
Steuerfuss ≤	12 %	0,72 Steuerprocente

Berechnung horizontaler Finanzausgleich gemäss Synodenbeschluss vom 30.05.2007:

$$1 \text{ Steuerprozent} \times \text{Faktor} = \text{horizontaler Finanzausgleich (Finanzkraft)}$$

Insgesamt 17 Kirchgemeinden leisten horizontalen Finanzausgleich im Umfang von CHF 352'382.-. Eine vollständige Übersicht [«Finanzausgleich 2027» finden Sie auf wikikath.ch](#).

3. Entwicklung Steuerertrag 2027 und Ausblick 2028-2030

Das Ergebnis der Rechnung 2025 fiel für die Mehrheit der politischen Gemeinden im Kanton Aargau erfreulich aus. Die Budgets wurden mehrheitlich übertroffen. Bei den Prognosen für die Jahre 2027-2030 werden als Sondereffekte die Steuergesetzrevision 2027 sowie der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung berücksichtigt. Die Abschaffung des Eigenmietwerts hat der Bundesrat mittlerweile auf den 1. Januar 2029 festgelegt.

Dem Budget 2027 sowie der Finanzplanung ab 2028 des Kantons liegen zurzeit folgende Annahmen zum Wachstum des BIP zu Grunde (Stand März 2026):

Annahmen zum Wirtschafts- wachstum und Steuererträgen	2026	2027	2028	2029	2030
Wachstum BIP real	1.0 %	1.7 %			
Wachstum BIP nominal	1.5 %	2.2 %			
Bevölkerungswachstum	1.1 %	1.0 %			
Steuern natürliche Personen, Veränderung zum Vorjahr		0.0 %	2.0 %	-1.0 %	2.0 %

Bei den Steuern der natürlichen Personen wird im Jahr 2028 mit einem Wachstum von 2,0 % gerechnet. Vorgezogene Liegenschaftsunterhaltskosten belasten das Rechnungsergebnis hier vielleicht noch mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2029 wird aufgrund der Abschaffung des Eigenmietwerts ein Rückgang der Steuern der natürlichen Personen um 1,0 % erwartet. Wie hoch die Mindereinnahmen im Rechnungsjahr 2029 effektiv ausfallen werden, hängt auch davon ab, wie vollständig der Wegfall von Eigenmietwert und den damit verbundenen Abzügen bereits in den provisorischen Rechnungen berücksichtigt sein wird. Dem Systemwechsel wird das Kantonale Steueramt so weit wie möglich im Rahmen der Erstfakturierungen zentral Rechnung tragen. Ein Teil der Auswirkungen wird jedoch erstmals im Rechnungsjahr 2030 zum Tragen kommen. In diesem Jahr wird wieder von einem Wachstum von 2,0 % ausgegangen.

Die Abschaffung der Eigenmietwerte betrifft die einzelnen Gemeinden unterschiedlich stark. Anhand einer Simulation hat das Kantonale Steueramt eine Auswertung erstellt, wie viel Mindereinnahmen die einzelnen Gemeinden aufgrund des Systemwechsels zu erwarten haben. Diese Tabelle sowie das vollständige [Schreiben des Kantonalen Steueramtes finden Sie auf wikikath.ch](#).

4. Budgetierungshinweise für die Löhne 2027

Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Teuerung im Referenzmonat Juni +0.5 %. Im Juli hat sich die Teuerung bereits wieder etwas abgeschwächt und beträgt noch +0.4 %. Da in den vergangenen beiden Jahren kein beziehungsweise kein vollständiger Teuerungsausgleich gewährt wurde, hat der Kirchenrat beschlossen, die Löhne per 1. Januar 2027 um 0,5 % anzuheben und damit den aktuellen Teuerungsstand auszugleichen.

Für die leistungsbezogene, individuelle Lohnentwicklung wird den Kirchgemeinden zudem ein Budgetrahmen von 0,75 % empfohlen. Dieser soll es ermöglichen, individuelle Lohnanpassungen vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Entlohnung der Mitarbeitenden ihrer Funktion, ihrer Berufserfahrung, ihrem Alter sowie ihrer Leistung entspricht und sich innerhalb des geltenden Lohnsystems bewegt.

Die Festlegung der gesamten Lohnsumme sowie die Ausrichtung einer generellen Lohnerhöhung bleiben unverändert in der Zuständigkeit der einzelnen Kirchgemeinden.

5. Bettagsmandat 2026 des Regierungsrats und der Landeskirchen des Kantons Aargau

Im Aargau pflegen Regierungsrat und Landeskirchen die Tradition des Bettagsmandats. Gemeinsam richten sie den Aufruf an die Bevölkerung zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag, der jeweils am dritten Sonntag im September gefeiert wird.

Das Bettagsmandat 2026 erinnert an die besondere Geschichte dieses Feiertags: Auf Antrag des Kantons Aargau beschloss die eidgenössische Tagsatzung bereits 1832 einen gesamtschweizerischen, religiös geprägten, aber nicht konfessionellen Feiertag. In einer Zeit konfessioneller Spannungen sollte er Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Sprachen und Lebenswelten verbinden. Auch heute lädt der Bettag dazu ein, über das nachzudenken, was unser Zusammenleben trägt. Respekt, Gleichbehandlung, Fairness, Solidarität und Verantwortung für die Gemeinschaft entstehen nicht allein durch staatliche oder religiöse Institutionen. Sie wachsen dort, wo Menschen diese Werte im Alltag leben. Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften tragen dafür eine gemeinsame und sich ergänzende Verantwortung. Der Bettag steht damit für eine offene Gesellschaft, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft, Überzeugungen und Glaubensrichtungen in Freiheit und Sicherheit zusammenleben können. Gerade im Aargau, der seit seiner Gründung ein gemischtkonfessioneller Kanton ist, hat diese Haltung eine lange Tradition. Der Blick zurück darf deshalb auch den Blick nach vorne stärken: im Vertrauen auf gemeinsame Werte und auf ein respektvolles Miteinander.

[Link zum Bettagsmandat \(PDF\)](#) - Sperrfrist für die Veröffentlichung: 16. September 2026

6. Stipendien: Ausbildungsbeiträge

Der Stipendienfonds der Römisch-Katholischen Landeskirche richtet weiterhin Ausbildungsbeiträge aus. Studierende mit Wohnsitz im Kanton Aargau können für das Studienjahr 2026/2027 bis Ende November 2026 einen Antrag an die Stipendienkommission stellen, wenn sie die im Flyer aufgelisteten Kriterien erfüllen. Bitte machen Sie Ihre Pfarrei und Kirchgemeinde auf diese Möglichkeit der Unterstützung aufmerksam. Weitere Informationen finden Sie auf www.kathaargau.ch/bildung.

7. Termine

Lange Nacht der Kirchen 2027:

Kick-off Meeting 18. August 2026 in Aarau oder 20. August 2026 online

Synodensitzungen 2026 und 2027

- Herbstsynode Mittwoch, 11. November 2026
- Konstituierende Synode Mittwoch, 13. Januar 2027
- Frühlingssynode Mittwoch, 9. Juni 2027
- Herbstsynode Mittwoch, 10. November 2027

Voranzeige Kirchenpflege tagungen 2027

- Januar Freitag / Samstag, 15./16. Januar 2027
- Februar Freitag / Samstag, 19./20. Februar 2027
- März Freitag / Samstag, 05./06. März 2027
- April Freitag / Samstag, 16./17. April 2027

Voranzeige für die Inpflichtnahme von Kirchenpflegemitarbeitern

Baden	Dienstag, 9. Februar 2027, 19 – 21 Uhr
Frick	Montag, 15. Februar 2027, 19 – 21 Uhr
Lenzburg	Mittwoch, 17. Februar 2027, 19 – 21 Uhr
Muri	Dienstag, 23. Februar 2027, 19 – 21 Uhr

Voranzeige Aargauer Klosterjahr 2027 www.klosterjahr2027.ch

Aargauer Kulturerbetag	Sonntag, 27. Juni 2027
Aargauer Klostertage	Samstag / Sonntag, 18./19. September 2027

Bringen Sie dieses Kreisschreiben bitte den Mitgliedern Ihrer Kirchenpflege und den Mitgliedern der Finanzkommission zur Kenntnis. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse



Pascal M. Gregor
Kirchenratspräsident



David Reichart
Generalsekretär